Beschlussvorlage 2015/0242

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	19.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung Ralf Schneider über die Errichtung eines Kompoststalles für die Freiland-Rinderhaltung auf der Fl.Nr. 1321 u. 1322, Gemarkung Leerstetten

Sachverhalt:
Der Antragsteller beabsichtigt die Erstellung eines Kompoststalles für die Freiland-Rinderhaltung auf den Fl.Nrn. 1321 u. 1322, Gemarkung Leerstetten im Ortsteil Harm.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass der Kompoststall eine Länge von 50,99 m und eine Breite von 22,83 m aufweisen soll.

Beurteilung der Verwaltung:

Aufgrund der Lage der Grundstücke müssen diese dem Außenbereich zugeordnet werden. Der Antrag ist daher nach § 35 BauGB zu behandeln. Der Flächennutzungsplan weist für die Grundstücke landwirtschaftliche Flächen aus.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind erfüllt. Die betroffenen Grundstücke werden durch die Ortstraße und entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen voll erschlossen. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Zulässigkeit nach Immissions- und Naturschutzrecht wird durch die Sachgebiete des Landratsamtes Roth geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen könnte erteilt werden, auch wenn der Flächennutzungsplan im beantragten Bereich keine Bauflächen ausweist, da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das privilegierte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:
Vorhaben Schneider